

Freizeitanlagen für Jugendliche

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00629
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-
Obermenzing am 01.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07280

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00629
Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.10.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 01.06.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Obermenzing attraktive Freizeitangebote für Jugendliche geschaffen werden sollen. Im Einzelnen wurden bei der Besucherbefragung im Kinder- und Jugendtreff Schäferwiese die folgenden Wünsche formuliert, die weiter verfolgt werden sollen:

1. In Obermenzing sollen Plätze für eine Skateanlage und für einen Fußballplatz gefunden werden.
2. Auf der Basketballanlage am Bertha-von-Suttner-Weg sollen ein zweites Basketballtor errichtet und ein Mülleimer ergänzt werden.
3. Die beiden Torflächen auf dem Rasenbolzplatz am Bertha-von-Suttner-Weg sollen ausgebessert werden.
4. Es soll ein Fitnesspark errichtet werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei der Standortwahl und Planung von Jugendspielflächen sind verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten. Im Hinblick auf den Lärmschutz müssen gemäß 18. Bundesimmissionsschutzverordnung (18. BImSchV) Grenzwerte zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung eingehalten werden. So muss die Distanz zwischen einem Bolzplatz und einem Allgemeinen Wohngebiet mindestens 65 m betragen. Eine Skateanlage benötigt einen Abstand von mindestens 80 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung. Des Weiteren handelt es sich bei Jugendspielangeboten zumeist um Flächen mit intensiver Nutzung und einem hohen Anteil an befestigten Flächen. Im Bereich von Landschaftsschutzgebieten und naturschutzfachlich hochwertigen Flächen können intensive Jugendspielangebote deshalb häufig nicht umgesetzt werden, da dies mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht vereinbar ist.

Laut Spielflächenversorgungsplan der Landeshauptstadt München gibt es in Obermenzing eine gute Versorgung mit Jugendspielangeboten. Beispielsweise bietet der Durchblickpark für Jugendliche einen Bolzplatz, ein Streetballangebot sowie Tischtennisplatten. An der Grünfläche im Bereich der Würm-Aue, auf Höhe Mergenthalerstraße / Am Gänsebühl, finden sich ebenso Möglichkeiten zum Fußball- und Streetballspielen wie an der Grünanlage am Bertha-von-Suttner-Weg.

Zu den einzelnen Punkten der Bürgerversammlungsempfehlung können wir Folgendes mitteilen:

In den öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt München gibt es insgesamt 37 Skateanlagen. Davon befinden sich 4 Anlagen im westlichen Stadtgebiet. Im Bezirksteil Obermenzing gibt es derzeit keine geeigneten Flächen zur Umsetzung einer Skateanlage, da die vorhandenen, größeren Grünflächen, die einen ausreichenden Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung aufweisen, fast ausschließlich im Bereich des Landschaftsschutzgebietes der Würmniederungen oder des Durchblickparks liegen. Hier können auf Grund der Schutzziele keine Maßnahmen mit erheblicher Flächenversiegelung verwirklicht werden.

Die Grünfläche am Bertha-von-Suttner-Weg ist derzeit mit einem Wiesenbolzplatz, einem asphaltierten Streetballplatz und einem Kinderspielplatz ausgestattet. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Immobilien Freistaat Bayern. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Landeshauptstadt München zum Zwecke der Nutzung als öffentliche Grünanlage mit Spielplatz. Sämtliche Nutzungsänderungen müssen vom Grundstückseigentümer genehmigt werden. Die Grünanlage ist durch die Spiel- und Sportangebote fast vollständig belegt und bietet ein vielfältiges Spiel- und Freizeitangebot für verschiedene Altersgruppen. Lediglich im östlichen Bereich der Fläche zwischen Streetballplatz und Bertha-von-Suttner-Weg befindet sich eine freie Wiesenfläche, welche allerdings im Umgriff des Landschaftsschutzgebietes Würmniederungen liegt. Zur Aufstellung eines zweiten Basketballkorbes müsste die Streetballfläche zu einem Basketballplatz erweitert werden. Hierzu ist eine deutliche Vergrößerung der asphaltierten Fläche und die Aufstellung eines zweiten Ballfangzaunes erforderlich. Wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet und wegen des südlich angrenzenden Baumbestandes kann diese Maßnahme nicht umgesetzt werden.

Die Ergänzung eines zusätzlichen Abfallbehälters am Streetballplatz und die Sanierung der beiden Torbereiche des Wiesenholzplatzes am Bertha-von-Suttner-Weg können in die Wege geleitet werden.

Der Bezirksausschuss 21 hat mit Antrag Nr. 14-20 / B 06677 die Umsetzung einer Fitnessanlage im Durchblickpark beantragt. Bei einem gemeinsamen Ortstermin wurde die Grünfläche zwischen dem Pasing-Nymphenburger Kanal und der Landshoffstraße als geeigneter Standort festgelegt. Die Planungen für die Fitnessanlage wurde aufgenommen, das Planungskonzept wird mit dem Bezirksausschuss 21 abgestimmt. Der Bau ist für 2024 geplant.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00629 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 01.06.2022, wonach in Obermenzing attraktive Freizeitangebote für Jugendliche geschaffen werden sollen, kann gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00629 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, G3, G33

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.